

Hallisches patriotisches W o c h e n b l a t t

zur
Beförderung gemeinnütziger Kenntnisse und
wohlthätiger Zwecke.

Drittes Quartal. 31. Stück.

Sonnabend, den 1. August 1840.

Inhalt.

Feierlichkeiten in Halle bei der Regierungsveränderung im
Jahre 1740. — Gedächtnisfeier in den Franckeschen Stiftungen.
— Berichtigung der Predigtanzeige. — Personal-Chronik. —
Verzeichniß der Gebornen. — 31 Bekanntmachungen.

Feierlichkeiten in Halle
bei der Regierungsveränderung im Jahre 1740.

Friedrich Wilhelm I. starb Dienstags den 31.
Mai 1740. Am 5. Juni, als am ersten Pfingstfeier-
tage, wurde der Tod des Königs und der Regierungs-
antritt Friedrichs II. in den hiesigen Kirchen durch
ein vorgeschriebenes Formular bekannt gemacht *).
Mit dem 7. Juni ging die allgemeine Landestrauer
an, und wurde von da an bis zum 29. täglich eine
Stunde lang von 12—1 Uhr mit allen Glocken ge-
läutet, auch während dieser Zeit in den Kirchen die
Orgel nicht gespielt. Auf den 29. war im ganzen
Lande der feierliche Trauergottesdienst angeordnet.
Der

*) Das Formular findet sich in den Hallischen Anzeigen
vom 6. Juni 1740.

Der verstorbene König hatte selbst zur Gedächtnis- predigt den Text 2 Timoth. 4, 7. 8. „Ich habe einen guten Kampf gekämpft, ich habe den Lauf vollendet, ich habe Glauben gehalten; hinfort ist mir beigelegt die Krone der Gerechtigkeit etc.“ gewählt, auch bestimmt, daß vor der Predigt das Lied: „Wer nur den lieben Gott läßt walten“ gesungen werden solle. Zu dieser Feierlichkeit waren in den hiesigen Stadtkirchen Kanzel und Altar, in der Domkirche außerdem auch noch der Taufstisch, der Fürstenthron und die Beicht- stühle neben dem Altar mit schwarzem Tuche bekleidet. In dem genannten Tage, einem Mittwoch, wurde dreimal, nämlich von 7—8, von 11—12 und von 1—2 Uhr mit allen Glocken geläutet, und damit das tägliche Trauergeläut beschlossen. Zum Trauergottes- dienst, welcher in sämtlichen lutherischen Kirchen Vormittags um 8 Uhr, in der Domkirche aber Nach- mittags 2 Uhr statt fand, verfügten sich der Magistrat, die Berg- und Thalgerichte, die Salzwirker-Brüder- schaft und die Bürgerschaft in feierlichem Zuge, paar- weis, mit schwarzen Trauermänteln bekleidet, in die Oberpfarrkirche u. s. Frauen, wo nach Aufführung einer Trauermusik der Consistorialrath und Inspector Johann Georg Franke die Gedächtnispredigt hielt. Eben so nahmen Nachmittags die sämtlichen königlichen Behörden an dem Gottesdienste in der Domkirche Theil, wo der Domprediger Kiese- wet- ter predigte. Die Universität hielt Vormittags ihren Gottesdienst in der Schulkirche, wohin von der Waage aus ein feierlicher Aufzug statt fand *). Außerdem hatte

*) Obige Angaben sind aus handschriftlichen Nachrichten entnommen. Es kann nur auf einem Versehen und vielleicht zum Theil auf einem Druckfehler beruhen, wenn Drehhaupt Th. 2. S. 767 berichtet, es sei bis zum 22. Juli geläutet, an diesem Tage zu Potsdam das feierliche Leichenbegängniß und zugleich im ganzen Lande die Gedächtnispredigt gehalten worden. Das Leichenbegängniß fand am 22. Juni statt (vergl. den Aufsatz über den Regierungsantritt Friedrichs des Er. in Nr. 23 dieses Blattes), der Trauergottesdienst aber 3 Tage später, am 29ten.



hatte dieselbe auf königlichen Befehl an demselben Tage *) eine Gedächtnißfeier für den verstorbenen König veranstaltet, welche, „um die Frühpredigten in den Kirchen nicht zu versäumen,“ Nachmittags 2 Uhr in dem großen Auditorio auf der Waage gehalten wurde, und in einer lateinischen Rede **) und Trauermusik bestand.

Acht Tage später, am 6. Juli, fand auf dem Königl. Pädagogio eine Trauerfeierlichkeit statt, bei welcher fünf Jüdlinge mit Reden in lateinischer, deutscher oder französischer Sprache auftraten. Ein gleiches geschah am 8. Juli bei der lateinischen Schule des Waisenhauses. Die Inspectoren der beiden Schulen hatten zu diesen Feierlichkeiten durch lateinische Gedichte eingeladen ***). Ob auch von Seiten des lutherischen und reformirten Gymnasiums eine solche Gedächtnißfeier veranstaltet worden, finde ich in den mir vorliegenden Nachrichten nicht erwähnt.

Schon unter dem 13. Juni hatte durch königlichen Befehl der Geheime Rath und Kanzler der hiesigen Universität Johann Peter v. Ludewig den Auftrag empfangen, die hier wohnhaften königlichen Beamten in Pflicht zu nehmen und zu vereidigen. Demgemäß versammelte derselbe den 20. Juni Morgens 10 Uhr in seiner Behausung die Regierungs- und Consistorialräthe, die Mitglieder des Schöppenstuhls und der Berg- und Thalgerichte, den Salzgräbe, die Oberbornmeister, Secretarien etc., und ließ sie „nach dem gewöhnlichen und mit übersandten Formular“ ihre Amteide ablegen. Eben so wurden am folgenden Tage von demselben die FISCAL und Advocaten vereidigt.

*)

Dem

*) Hall. Anzeigen vom 27. Juni 1740.

**) Von wem die Rede gehalten worden, finde ich in den mir vorliegenden Nachrichten nicht erwähnt. Der damalige Professor Eloquentiae war der Professor Medicinae et Antiquitatum Dr. Joh. Heinr. Schulze, unter dessen Schriften bei Drehhaupt Th. 2. S. 717 eine Solennis oratio in obitum Frederici Wilhelmi R. B. Hal. 1740. fol. mit verzeichnet steht.

***) Hall. Anzeigen v. J. 1740. S. 433. 464.



Dem Kanzler v. Ludewig wurde auch der ehrenvolle Auftrag zu Theil, als Königl. Commissarius die Huldigung „von der Stadt Halle und den darin befindlichen Magistraten, Colonien, Zünften, Innungen, Gewerken und sämtlichen Unterthanen, wie auch von den übrigen sämtlichen Städten, Aemtern, Dorfschaften und Gemeinden des Saalkreises; von denen resp. Consistorial-Räthen aber, auch Inspectoren und sämtlichen Predigern des Saalkreises den gewöhnlichen Handschlag an Eidesstatt einzunehmen und zu empfangen.“

Zugleich wurde derselbe auch beauftragt, von der gesammten Universität die Huldigung mittelst Handschlags an Eidesstatt zu empfangen.

Die Feierlichkeit war durch königlichen Befehl auf den 2. August angesetzt, und fand zu gleicher Zeit auch in Magdeburg für die sämtlichen Stände und Unterthanen des Herzogthums Magdeburg statt. Friedrich selbst nahm an diesem Tage zu Berlin in Person die Huldigung ein.

Der Magistrat unterließ nicht, die wichtige Feier durch zweckdienliche Anordnungen vorzubereiten. Der Balkon des Rathhauses wurde mit schwarzem Tuch bekleidet; die Bürgerschaft erhielt über ihre Obliegenheiten bei der Huldigung genaue Anweisung; der auf den Huldigungstag, einen Dienstag, fallende Wochenmarkt wurde auf den alten Markt und den Berlin verlegt; den sämtlichen Wirthen, Bäckern und Fleischern aufgegeben, sich wegen der Menge der zur Huldigung erfordernden Fremden mit zureichenden Vorräthen zu versehen; auch allen Hauswirthen ausdrücklich angefangt, während der Feierlichkeit zu Hause für gute Ordnung zu sorgen und auf Feuer und Licht wohl Acht zu haben, damit kein Schade entstehe. Zur Erhaltung der Ordnung auf dem Markte wurden 400 Mann Bürger mit Ober- und Untergewehr aufgeboten.

Die

Die Huldigungsfeier selbst ging in folgender Weise vor sich *). Morgens um 8 Uhr wurde in allen Stadt- und Vorstadtkirchen eine Huldigungspredigt gehalten, wozu der Text im 1. Buch der Könige Kap. 10 V. 9 vorgeschrieben war. Der königliche Commissarius fuhr um 8 Uhr nach dem Rathhause, und wurde unten auf dem Markte vom Stadtpräsidenten, Oberbürgermeister und sämtlichen Rathesherrn feierlich empfangen und in die große Rathsstube geführt, wo er dem versammelten Rath seine Vollmacht eröffnete und denselben aufforderte, die Handlung des Tages mit Anhörung des göttlichen Wortes zu beginnen. Er wurde hierauf eben so wieder zum Wagen begleitet und fuhr nach der Hauptkirche U. L. Frauen; voran gingen acht Salzwirker, der Magistrat folgte mit zwei Marschällen. Der Consistorialrath Francke hielt die Huldigungspredigt, „welche gelehrt und erbaulich eingerichtet war.“ Nach Beendigung des Gottesdienstes ging der Zug wieder eben so nach dem Rathhause zurück. Die Salzwirker führten dabei das dem Herkommen gemäß **) ihnen zugedachte Pferd mit schwarzer Bekleidung,

*) Ein umständlicher Bericht aus der breiten Feder des Kanzlers von Ludewig findet sich in den Hall. Anzeigen vom 8. August 1740. Derselbe Bericht ist auch mit wenigen Abänderungen, vermehrt durch die bei dieser Gelegenheit gehaltenen Reden, das Formular des Huldigungseides und das für den Tag vorgeschriebene Kirchengebet, besonders erschienen unter dem Titel: *Hul dig un g s G e s c h i c h t e*, wie solche am 2. Aug. 1740 von der Stadt Halle und dem gesammten Saals kreise durch 1c. Hrn. J. W. v. Ludewig 2c. aufgenommen worden. Halle in d. Fritschischen Buchhandl. 45 S. 8.

**) „Wenn ein neuer Landesfürst introduciret und demselben in der Stadt Halle gehuldigt wird, ziehen sie (die Salzwirker) mit fliegender Fahne auf den Markt, und wenn der neue Landesfürst aufs Rathhaus zur Huldigung geritten und auf der Treppen abgestiegen, kommen zu ihm die Vorsteher der Salzwirker, und redet einer unter ihnen den Landesfürsten also an: „Gnädigster Herr, wir erkennen Ew. Fürstl. Durchl. vor unsern Herrn,



dung, welches sie vor dem Rathhause von dem Königl. Commissarius sich erbat. Dieser setzte weitläufig auseinander, worauf dieses alte Herkommen beruhe, und fügte hinzu, daß Königl. Majestät hierin nichts ändern wolle, sondern befohlen habe, der Brüderschaft im Thal, wie bei vorigen Huldigungen geschehen, 100 Thaler dafür zu reichen, oder das Pferd selbst zu überlassen. „Die Brüderschaft erklärte sich und dankte für das letztere“; worauf der älteste Meister im Thal, Paul Lose, 78 Jahr alt, das Pferd bestieg und der Gewohnheit nach die vier Salzbrunnen umritt. In-
 zwis-

Herrn, bitten unterthänigst, unsre Privilegia uns zu erneuern und zu verstaten, daß Ew. D. Leibhengst wir nehmen und damit um die Brunnen im Thal reiten mögen, dadurch anzuzeigen, daß Ew. F. D. des Thals ein Herr sei.“ Welches, wann es gnädigst verwilligt, so nehmen sie das Pferd und setzen den ältesten Würker darauf, der reitet darmit um alle vier Salzbrunnen, und hernach wieder vor das Rathhaus, welchem die andern in guter Ordnung, sowohl in das Thal, als aus demselben folgen. Und wann sie wieder auf den Markt kommen, legen sie nebst der Bürgerschaft die Huldigung ab, worauf dann der gehuldigte Fürst ihnen eine Verehrung thut.“ Fr. Hondorff Besch. des Salzwerkes zu Halle S. 69. — Schon aus dem Jahre 1446, wo der Magdeburgische Erzbischof Friedrich III. die Huldigung einnahm, wird berichtet: „— vnd der Erzbischoff saß vor der Kirchen zu S. Mauricio abe, do drungen die Busen vß der Halle mit einem großen Hauffen, vnd mit einem Banner vnd warthen des Pferdes, vnd namen das, vnd furten es in die Halle vß die Holzwarth, vnd darnach vor den Bierkeller vnd vorsätzen es, das losete der Bischoff vnd gab yn vier Rheinische Gulden zu uortrinken.“ (Dreyhaupt Th. 1. S. 128.) — Die letzte Huldigung, die ein Landesherr in Person hier eingenommen, war die des Kurfürsten Friedrich III. am 21. Mai 1689, wobei es in Ansehung der Salzwirker ganz in der oben beschriebenen Weise zugeh. — Auch bei dem König von Westphalen verlangte die Brüderschaft die Beibehaltung des alten Herkommens. Eine nach Kassel abgesandte Deputation brachte von dort einen Leibhengst des Königs mit Sattel und Zaum nebst einer Fahne mit, worauf am 25. Januar 1808 der feierliche Aufzug gehalten wurde. (S. Wochenbl. 1808. S. 71.)

zwischen verfügte sich der Kanzler v. Ludewig in die große Rathsstube, wo das gesammte Personal der Universität versammelt war, legte zuvörderst selbst den Huldigungseid ab, und empfing sodann vom Prorector, Director und sämmtlichen Professoren den Handschlag. Hierauf betrat er den Balkon des Rathhauses, während der Magistrat und alle übrigen huldigungspflichtigen Personen sich unten auf dem Markt vor dem Balkon aufstellten. Zu gleicher Zeit kehrten die Salzwirker nach Umreitung der Brunnen zurück, und der Älteste sprach vor dem Rathhause den Dank für die ihnen verliehene königliche Gnade aus, welchen der Commissarius mit guten Wünschen für die Pfännerschaft und den Salzvertrieb beantwortete.

(Der Beschluß folgt.)

Chronik der Stadt Halle.

1. Gedächtnisfeier in den Franckeschen Stiftungen.

Seite 901. und 2. haben wir eine kurze Beschreibung der einfach würdigen Feier gegeben, welche von dem Directorium der Franckeschen Stiftungen zum Gedächtniß des verewigten Königs ist veranstaltet worden und schon damals darauf hingewiesen, daß die von dem Director Dr. Niemeyer bei jener Gelegenheit gehaltene Rede alsbald im Druck erscheinen würde. Dies ist nun geschehen und so eben in der Buchhandlung des Waisenhauses ein Schriftchen ausgegeben, welches unter dem Titel: „Die Gedächtnisfeier Seiner Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Am 8. Julius 1840“, nicht nur die bei jener Feier aufgeführte Trauer-Cantate und die durch edle Einfachheit ausgezeichnete Gedächtnisrede, sondern auch einige

einige Anmerkungen enthält, in denen über die in der Rede berührten historischen Verhältnisse genauere Auskunft gegeben wird. Wir glauben in diesem Blatte auf das Erscheinen jener kleinen Schrift aufmerksam machen zu müssen, weil wir überzeugt sind, daß sie denen, welche der Feier selbst bewohnten, eine schöne Erinnerung, denen aber, welche zugegen zu sein verhindert waren, die sorgfältigste Nachricht darbieten werde. Vor Allen wollen wir auf die in den Anmerkungen mitgetheilten königlichen Kabinettsordren hinweisen, in denen der verstorbene Monarch wiederholt ausspricht, „daß diese ihrer Entstehung, Umfang und Wirkung nach so einzigen Stiftungen des unvergeßlichen *Franck*, durch den ein ganzes Jahrhundert hindurch aus eigenen Kräften dem Staate geleisteten unzuberechnenden Nutzen, einen gegründeten Anspruch auf dessen Dank und thätige Unterstützung zu ihrer ferneren Erhaltung in ihrer ganzen bisherigen Wirksamkeit haben;“ — im Jahre 1806 erklärt: „Ich freue mich, daß der Staat die Sorge für die Erhaltung dieser wohlthätigen Anstalten übernehmen und dadurch eine Schuld abtragen kann, die sie ihm durch die heilsamste Wirksamkeit im Laufe eines ganzen Jahrhunderts auferlegt hat“ und an die königl. Minister schreibt: „Anstalten, wie diese, die Ein ganzes Jahrhundert hindurch ohne alle Unterstützung von Seiten des Staates demselben Tausende der geschicktesten und besten Diener gebildet und noch mehrere hilflose Waisen ernähret und zu fleißigen und nützlichen Staatsbürgern erzogen haben, haben die gegründetsten Ansprüche an den Staat, die Sorge für die Erhaltung ihrer wohlthätigen Wirksamkeit zu übernehmen. — Es müssen lieber neue Einrichtungen unterbleiben, ehe man Stiftungen von so entschiedener, umfassender und bleibender guter Wirksamkeit einschränken oder allmählig sinken lassen wollte.“ Der Preis des sauber gedruckten Schriftchens beträgt nur 2½ Sgr.

2. Berichtigung der Predigt-Anzeige S. 971.
 Zu U. L. Frauen: Um 2 Uhr Hr. Lehrer Dr. Eckardt.

3. Personal-Chronik.

Unserer vielverdienten, in gemeinnütziger Thätigkeit unermüdeten Mitbürgerin, der verwittweten Frau Prof. Bergener, ist der Luiseorden verliehen worden.

4. Geborne, Getraute, Gestorbene in Halle.

Juni. Juli 1840.

a) Geborne.

Marienparochie: Den 13. Juni dem Dr. Schotte eine F., Sidonie. (Nr. 1071.) — Den 7. Juli dem Handarbeiter Bernhardt eine F., Marie Henriette. (Nr. 1399.) — Den 8. dem Seilermeister Ernst ein S., Franz Theodor. (Nr. 17.) — Den 23. dem Buchhalter Stückrath eine F. todtgeb. (Nr. 76.)

Ulrichsparochie: Den 29. Juni dem Sattlermeister Hoffmann ein S., Gustav Albert. (Nr. 301.) — Den 9. Juli dem Maurer Schröder ein S., Eduard Heinrich. (Nr. 246.) — Den 15. dem Schuhmachermeister Reuter eine F., Caroline Wilhelmine Vertha. (Nr. 1529.)

Moritzparochie: Den 4. März dem Maurergesellen Hartung eine Tochter, Pauline Adalgunde Emma. (Nr. 703.) — Den 4. Juli dem Handarbeiter Ebert ein S., Carl Friedrich. (Nr. 617.) — Den 5. dem Leinwebermeister Schulze ein Sohn, Wilhelm Carl. (Nr. 630.) — Den 12. dem Handarbeiter Schröder eine Tochter, Amalie Friederike Marie. (Nr. 635.) — Den 21. ein unehel. S. — Den 23. eine unehel. F. (Entbindungs-Institut.)

Domkirche: Den 8. Juli dem Schneidermeister Krauß ein S., Johann Carl. (Nr. 94.) — Den 14. dem Handarbeiter Klitsch eine F., Johanne Wilhelmine. (Nr. 646.)

Kathol.



Katholische Kirche: Den 6. Juli ein unehel. S. (Nr. 2187.) — Den 26. eine unehel. F. (Entbindungsinstitut.)

Neumarkt: Den 9. Juli dem Fleischer Habedank ein S., Julius Wilhelm. (Nr. 1221.) — Den 16. dem Maurer Tannrath eine F., Auguste Christiane Dorothee. (Nr. 1229.) — Den 17. dem Handarbeiter Pretsch eine F., Christiane Friederike. (Nr. 1310.) — Den 18. dem Strumpfwirker Wennhaacke ein S., Johann Christoph August. (Nr. 1173.) — Den 22. dem Handarbeiter Tesch eine F., Rosine Caroline. (Nr. 1169.)

b) Getraete.

Marienparochie: Den 24. Juli der Tischlermeister Zwarg mit M. Chr. Moosdorf. — Den 26. der Schlossermeister Schröder mit A. A. D. Butterbrodt. — Der Huf- und Waffenschmidt Meißner mit Chr. S. Wilke geb. Selbig.

Ulrichsparochie: Den 27. Juli der Braueigner Müller mit J. M. C. Springer.

Moritzparochie: Den 26. Juli der Maurergeselle Meyer genannt Knöchel mit der gewesene Ehrlich geb. Mieth.

Neumarkt: Den 26. Juli der Tapezierer Taag mit S. A. Büschel.

c) Gestorbene.

Marienparochie: Den 18. Juli des Handarbeiters Linzmann F., Marie Wilhelmine, alt 5 W. 2 W. Krämpfe. — Den 22. eine unehel. F., alt 3 W. 2 W. Zahnen. — Der Hofrath Schwabe, alt 61 J. 10 W. 1 W. 2 F. Schlagfluß. — Den 23. des Schuhmachermeisters Strich Ehefrau, alt 57 J. 2 W. Herzfehler. — Des Buchhalters Stückrath F. todtegeb. — Den 26. des Fleischermeisters Pfeiffer Ehefrau, alt 50 J. 4 W. Schlagfluß.

Ulrichsparochie: Den 25. Juli des Hornbrechlers Franke nachgeh. F., Rosalie, alt 4 J. 2 W. Ausgeh.

zehrung. — Den 27. Frau Marie Rosine verwittw. Demmsgen geb. GroÙe, alt 59 Jahr, Unterleibs-entzündung.

Morigparochie: Den 23. Juli des Buchdruckers Hohmann S., Carl Hermann, alt 1 M. 2 W. 3 T. Krämpfe. — Den 25. des Salzwirkers Neumärcker S., Jacob Ferdinand, alt 5 J. 4 M. 2 W. 3 T. Krämpfe. — Den 26. des Tuchmachermeisters Näther nachgel. T., Johanne Auguste, alt 17 J. 7 M. 3 W. Brustkrankheit. — Des Maurergesellen Zülcher T., Johanne Marie, alt 4 J. 2 M. Wasserkopf.

Hospital: Den 24. Juli des Schneidermeisters Kämpfe Wittwe, alt 74 J. Altersschwäche.

Neumarkt: Den 25. Juli des Handarbeiters Pretsch T., Christiane Friederike, alt 1 W. 1 T. Krämpfe.

Glauch: Den 24. Juli der Schuhmachermeister Köhler, alt 73 J. 7 M. Entkräftung.

Herausgegeben im Namen der Armendirection
vom Diaconus Dryander.

Bekanntmachungen.

Verbot des Aehrenlesens und Stoppelharkens.

In Halle'scher Stadtflur dürfen weder Aehren gelesen noch Stoppeln geharkt werden, und hat ein Jeder, welcher diesem Verbote zuwider handelt, unnachsichtlich eine Strafe von 1 Thaler an Gelde oder 48stündiges Gefängniß, und nach Befinden der Umstände körperliche Züchtigung zu gewärtigen.

Halle, den 28. Juli 1840.

Der Magistrat.

Nachverzeichnete Briefe sind nicht an die designirten Empfänger zu bestellen gewesen. Die Absender derselben werden deshalb aufgefordert, sie in hiesiger Ober-Post-Kasse abzuholen und einzulösen.

1) An

1) An Hrn. Buchhändler, Gehülfen Quartisch in Berlin. 2) An Hrn. Rittergutsbesitzer Striner in Oppenheim nebst 1 Packet HB # 29. 3) An Hrn. Nehlschläger et Vehrendt in Leipzig. 4) An Hrn. Candidat Bergl in Zeitz. 5) An den Grenadier Richard Schade in Potsdam. 6) An Heinrich Frischoff in Hannover.

Halle, den 30. Juli 1840.

Königl. Ober-Postamt. Götschel.

Leihhaus = Auction.

Am 5. October dieses Jahres und folgende Tage, jedesmal Nachmittags von 2 Uhr ab, sollen im Locale des concessionirten Adresshauses der Herren Flöthe et Comp. große Märkerstraße Nr. 456 hieselbst, die seit dem Monat März bis Ende August vorigen Jahres dort versetzten und verfallenen Pfänder, bestehend in goldenen und silbernen Geräthschaften, Uhren, Ringen, Kupfer, Zinn, Messing, Wäsche, Betten, Leinwand, männlichen und weiblichen Kleidungsstücken und andern Effecten, auf den Antrag der Herren Flöthe et Comp. öffentlich an den Meistbietenden durch den Herrn Auktions-Commissarius Gräwen gerichtlich verkauft werden. Die Eigenthümer dieser verfallenen Pfänder werden daher hiermit aufgefordert, entweder dieselben zeitig vor dem Auktions-Termine einzulösen, oder, wenn sie gegründete Einwendungen gegen die contrahirten Schulden haben, solche dem unterzeichneten Gerichte zur weitem Verfügung anzuzeigen, widrigenfalls mit dem Verkaufe der Pfandstücke verfahren, der Pfandgläubiger wegen seiner in das Pfandbuch eingetragenen Forderungen aus dem Kaufgelde befriedigt, der Ueberschuß aber an die hiesige Armenkasse abgeliefert und kein Pfandeigenthümer mit spätern Einwendungen gegen die contrahirte Pfandschuld weiter gehört werden wird.

Halle, den 21. Juli 1840.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Koch.

So eben ist erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Die Gedächtnissfeyer Sr. Majestät des Hochseligen Königs Friedrich Wilhelm des Dritten in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. Am 8. Julius 1840. gr. 8. geh. Preis 2½ Sgr.

Buchhandlung des Waisenhauses in Halle.

Gegen Vergütung von $\frac{1}{8}$ Procent übernehme ich auch zu der bevorstehenden 15. Verloosung von Staatsschuldsscheinen wieder die Verpflichtung, den sich betheiligenden Besitzern solcher Staatspapiere für die gezogenen unverlooste Scheine zu liefern.

Der Banquier H. F. Lehmann in Halle.

Auction. Montag den 3. August c. Nachmittags 2 Uhr und folgende Tage sollen im alten Pachhofgebäude Nr. 922 kleine Klausstraße mehrere Meubles an Tischen, Stühlen, Kleiderschränken, Bettstellen, vielen Wäschgefäße, Haus- und Wirthschaftsgeräthe aller Art, ingleichen eine sehr gut gebaute eichene Drehröhle nebst dazu gehörigen Rolltischen, ein moderner zweispänniger, ganz bedeckter Chaisenwagen mit Chalousien, eine zweispännige Froschle, beide mit eisernen Achsen und in 4 Federn hängend, ein Schlitten, ein zweispänniger Leiterwagen und ein dergl. Pflug, nebst mehreren Kutsch- und Pferdegeschirr, und eine Parthie Braunkohlensteine, Wohnungsveränderung wegen öffentlich und meistbietend gegen baare Courantzahlung verkauft werden;

A. W. Köppler.

Künftigen Montag den 3. August Nachmittags 2 Uhr soll das harte und weiche Obst im Garten des Hauses Steinweg Nr. 1720 öffentlich an den Meistbietenden gegen sofortige Zahlung verauctionirt werden.



Ich verfehle nicht, einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum ergebenst anzuzeigen, daß ich mich hier als Porzcelainmaler etablirt habe und verspreche zu gleich, gute und billige Sachen zu liefern. Auch empfehle ich mich als Kunst- und Portraitmaler, Kreidezeichner, Firma-, Kunst- und Lehrbrieffschreiber, und bemerke anbei, daß ich in Del und aller anderer Malerei, so wie auch im Zeichnen, Tuschen, Kreidezeichnen, Kunst- und Schönschreiben völligen Unterricht ertheile. Um gütige Aufträge und Zutrauen bittet ergebenst

J. Pauli.

Schmeerstraße Nr. 703 im Einhorn.

Ein junger Mensch von ordentlichen Eltern, welcher Lust hat die Porzcelainmalerei zu erlernen, kann jederzeit gegen Bedingung in die Lehre treten.

J. Pauli.

Schmeerstraße Nr. 703 im Einhorn.

Eine Köchin, die allein die Küche vorstehen kann in einer nicht großen Wirthschaft, findet einen Dienst, wenn sie mit guten Attesten versehen ist, Rathhausgasse Nr. 233 eine Treppe.

Mit guten Zeugnissen versehene Marqueure, Kutsher, Hausknechte, Laufburschen, Köchinnen und Hausmädchen finden sofort und zu Michaelis Unterkommen durch das Versorgungs-Bureau von J. G. Fiedler, große Steinstraße Nr. 178.

Kapitalien zu 200, 400, 600, 1000 und 1200 Thaler sind sogleich auszuleihen. Näheres kleine Klausstraße Nr. 924.

Beste neue Kartoffeln sind in Scheffeln und Meßen billigt abzulassen im Fürstenthal.

Sehr fette neue holl. und engl. Heringe, so schön, wie ich selbige dies Jahr nicht hatte, in Schocken und einzeln bei

G. Goldschmidt.

Sehr fetten ger. Rheinlachs empfing

G. Goldschmidt.

In Nr. 24 und 56 große Ulrichsstraße sind zum 1. October c. mehrere Wohnungen, jede aus 2 Stuben nebst Zubehör bestehend, zu vermietthen. Nähere Auskunft ertheilt der Ober-Bergrevisor Köhrig.

Ein nahe am Markte sehr freundlich gelegenes Familienlogis aus 3 Stuben, 2 Kammern, Vorfaal, dem nöthigen Feuerungsgelass und Kellerräumen u. s. w. bestehend, ist im Hause der großen Märkerstraße Nr. 40 $\frac{2}{3}$ zu vermietthen und kann Michaelis bezogen werden.

Vier einzelne Logis nebst Zubehör sind an stille Familien in der Leipziger Straße Nr. 321 zu vermietthen und können zum 1. October bezogen werden.

Chr. Sasse.

Eine kleine unmeublirte Stube ist noch zu vermietthen, Kleinschmeden Nr. 946.

Kleine Ulrichsstraße Nr. 995 sind zwei Logis an stille Familien zu vermietthen.

Von Michaelis an ist ein großer Keller zu vermietthen auf dem Rathskeller.

Ein Logis auf hiesigem Neumarkt, mit einer großen tapezirten Stube und Altoven, auch kleine Stube nebst Küche, Stallung und Brunnenwasser u. s. w., ist vom 1. October d. J. an eine stille Familie zu vermietthen; auch ist ein leichter, guter, zweispänniger Leiterwagen und ein einspänniger guter Hamburger Korbwagen zu verkaufen. Das Nähere auf hiesigem Neumarkte bei
Karl Schmidt.

☞ Eine große Parthie weiße Waaren in schönster Auswahl, bestehend in glatten und gemusterten Kleiderzeugen, Gardinen- und Rouleaux-Zeugen zu sehr auffallend billigen Preisen, wie auch von den so schnell abgegangenen Kattunen à Elle 2 $\frac{1}{2}$ Sgr. ist wieder eine große Parthie angekommen und mehrere neue Sachen bei
A. S. Silberberg, große Klausstraße.



In meinem Verlag ist erschienen und sowohl durch mich zu beziehen, als auch in allen hiesigen Buchhandlungen vorrätzig:

Zholuck, A., Professor, zwei Predigten beim Ableben Sr. Majestät Friedrich Wilhelm III., Königs von Preußen, im akademischen Gottesdienste gehalten, gehestet im Umschlag, Preis netto 5 Sgr.

Der Ertrag ist zu einem wohlthätigen Zweck bestimmt. Halle, den 1. August, 1840.

J. F. Lippert.

Alle Sonntage und Montage findet Tanzmusik nach dem Flügel im Saale, so wie auf der Rabeninsel Mittwochs und Freitags Concert und Tanzvergnügen statt. Desgleichen soll so wie bisher der dritte August mit Concert und Tanzvergnügen, so wie Abends mit Illumination und Feuerwerk gefeiert werden, wozu ergebenst einladet
F. Salzmänn in Böllberg.

Sonntag den 2. August Abends ist Gartenerleuchtung und freie Nacht bei

Gebhardt im Apollgarten.

Sonntag den 2. August ist Gesellschaftstag und Tanzvergnügen, wozu ich ergebenst einlade.

Thustius in Dörlau.

Sonntag den 2. August Kirchkuchentfest, wozu einladet

Bernstein in Passendorf.

Sonntag den 2. August ladet zum Kirchkuchentfest mit Musik und Tanz ganz ergebenst ein

Friedrich Weber in Diemitz.

Sonntag den 2. August soll bei mir Kirchkuchentfest mit Musik und Tanz gehalten werden, wozu ich ergebenst einlade.

Siegfeld in Trotha.

Heute Quartett bei Sturm.